

Für persönliche Gespräche steht Ihnen Ihre Kindergartenpädagogin nach Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.

Aufnahmebedingungen

- ⇒ Wohnsitz in der Gemeinde Wals-Siezenheim
- ⇒ Die Erziehungsberechtigten haben die Kinder für den Besuch des Kindergartens bei dessen Leitung anzumelden.
- ⇒ Die Gemeinde ist zur Aufnahme eines Kindes nur verpflichtet soweit dies der räumliche und organisatorische Umfang des Kindergartens zulässt.
- ⇒ Es gibt keine Gewährleistung für die Aufnahme im gewünschten Kindergarten

Ausschließungsgründe lt. Salzburger Kinderbetreuungsgesetz

- ⇒ Kinder, bei denen aus schwerwiegenden Gründen durch den Besuch des Kindergartens eine Schädigung der übrigen Kinder oder vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden.
- ⇒ Ein Kind kann auch ausgeschlossen werden, wenn nicht für entsprechende Körperpflege und Kleidung des Kindes gesorgt ist, wenn eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes wiederholt unterlassen wird oder wenn das Kind ohne hinreichenden Grund länger als zwei Wochen oder wiederholt dem Kindergarten fernbleibt.
- ⇒ Vom weiteren Besuch des Kindergartens kann ein Kind auch ausgeschlossen werden, wenn die Eltern oder sonst Erziehungsberechtigte die Einzahlung der Beiträge unterlassen oder mehr als zwei Monate in Rückstand sind.

Was braucht Ihr Kind im Kindergarten

- ⇒ Bitte alles mit Namen oder einem Zeichen kennzeichnen! Viele Kinder haben Gleiches, auch in der gleichen Größe!
- ⇒ Hausschuhe (rutschfest, leicht verschleißbar, keine Pantoffeln!)
- ⇒ Turnsachen (Hose, Leibchen, Turnanzug,)